



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 5

- > Infos zum Betrieb von Heizölanlagen
- > Straßenausbaubeiträge
- > 2. Nachtragshaushaltssatzung
- > Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (16): Minerva-Brunnen

Seite 5

- > Ausschreibungen: Martinsmarkt, Bauleistungen

Seite 6 bis 8

- > Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit (34): Riesen-Knöterich
- > Aktuelle VHS-Kurse
- > Neue Sonderausstellung im Angermuseum
- > Erlebnisreicher Ausbildungsbeginn

Von München nach New York, Singapur und Tokio



Foto: Lufthansa / ATF Pictures

„Erfurt“ fliegt wieder um den Globus

Moderner Airbus wurde am Münchener Flughafen getauft

Erfurt ist nun wieder zu Land, zu Wasser und zu Luft unterwegs! Nachdem bereits ein ICE der Deutschen Bahn und eine Korvette der Marine den Namen der Landeshauptstadt tragen, ist er nunmehr auch wieder in der Luft präsent. Am Montag wurde im Hangar der Lufthansa Technik am Flughafen München ein neuer Airbus A350-900 offiziell auf den Namen „Erfurt“ getauft.

Die Thüringer Landeshauptstadt und die Deutsche Lufthansa verbindet seit 27 Jahren eine Taufpatenschaft. Bereits von 1991 an flog ein „kleiner“ Airbus A320 mit dem Schriftzug „Erfurt“ am Bug, bis dieser 2013 an Germanwings verleast wurde. „Erfurt ist in den vergangenen Jahren gewachsen, und auch der Flugzeugtyp, der für unsere Stadt wirbt, hat an Größe zugelegt“, so Erfurts Beigeordnete Kathrin Hoyer, die in München gemeinsam mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und dem Vorstandsvorsitzenden der Lufthansa, Carsten Spohr, die Taufe der Maschine vornahm und die offizielle Taufurkunde unterzeichnete.

Die „Erfurt“ wird künftig mit dem Kennzeichen D-AIXJ in der neuen Lufthansabemalung um den Globus reisen und dabei Ziele wie New York, Delhi, Seoul, Singapur, Tokio oder Vancouver anfliegen. Als Airbus A350-900 ist sie das weltweit modernste und umweltfreundlichste Langstreckenflugzeug, das zu 70 Prozent aus hochmodernen Materialien wie Kohlefaser-

verbundstoffen, Titan und Aluminiumlegierungen besteht. So verbraucht es 25 Prozent weniger Kerosin, erzeugt 25 Prozent weniger Emissionen und ist bei Start und Landung wesentlich leiser als vergleichbare Flugzeugtypen. „Wir freuen uns sehr, dass mit dem neuen Typ Airbus ein so umweltbewusstes und zeitgemäßes Flugzeug den Namen unserer Stadt um die Welt trägt“, so Kathrin Hoyer weiter. Zudem sei der Airbus ein gutes Beispiel für europäische Gemeinschaftsarbeit. Vorder- und Hinterteil des Rumpfes werden in Hamburg ausgerüstet, wesentliche Teile der Flügel kommen aus Stade, die Spanier liefern einen Teil des Leitwerks und im französischen Toulouse wird die Maschine endmontiert.

Der neue Jet bietet 293 Passagieren Platz und ist zugleich das weltweit erste Flugzeug, das sich beim Kabinenlicht den Verlauf des Tageslichts zum Vorbild nimmt. Die außergewöhnliche Beleuchtung, die das Reisen noch entspannter und komfortabler macht, erhielt kürzlich die Sonderauszeichnung des „Deutschen Lichtdesign-Preises 2018“. Zudem gewann die Lufthansa A350-Economy Class den „German Design Award 2018“ in der Kategorie „Exzellentes Produktdesign“.

Anfang Juni kam der Airbus als zehnte Maschine der neuen Flotte in München an und war ein paar Tage später eine der Hauptattraktionen auf den „Family & Music Days“ am Münchener Flughafen.

Autogrammstunde in der Kinder- und Jugendbibliothek



Foto: Saxonía Media Filmproduktionsgesellschaft mbH

Die Dreharbeiten für 26 neue „Schloss Einstein“-Folgen haben bereits begonnen. Am Samstag, dem 11. August, sind die bekannten und beliebten Kinderdarstellerinnen und -darsteller ab 11 Uhr in einer Autogrammstunde in der Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 zu Gast. Hier bietet sich die Gelegenheit, alles über einen Drehtag zu erfahren und direkt mit den Darstellern ins Gespräch zu kommen. Was passiert wohl bei den „Einsteinern“ in den neuen Folgen? Etwas wird sicher schon verraten, kündigt die Pressebetreuerin Charly Uster an. Natürlich sind auch einige Ausschnitte aus vergangenen „Schloss Einstein“-Folgen an diesem Vormittag in der Kinder- und Jugendbibliothek zu sehen. ■

Der Minerva-Brunnen auf dem Domplatz

Ein „Erfurter Schatz“ (16), der für Erfrischung sorgt



An vielen Stellen unserer Innenstadt kann man heute wieder an einen Brunnen treten und Wasser trinken. Erfrischend schön – besonders bei der sommerlichen Hitze, die gerade herrscht. Schön sind auch die kleinen neuen Brunnen selbst anzusehen, aber sie sind doch sehr bescheiden im Vergleich zu dem einzigen historischen Brunnen der Stadt, den es noch gibt.

Dieser sieht eher wie ein Denkmal aus, ist aber ein Brunnen: Der Minerva-Brunnen auf dem Domplatz. Manchmal bedrängt und verdeckt durch Märkte und Feste, Karussells oder Zuschauertribünen, aber oft gut zu sehen. Auf einem hohen Sockel steht eine Frauenfigur.

Sie trägt ein langes Kleid, aber ein Bein ist bis über das Knie hinauf unbedeckt. So kann man sehen, dass sie die Sandalen eines römischen Soldaten trägt. Dazu passt ihr metallener Brustpanzer (über dem Kleid) und ihr Helm. Minerva ist mit einem Wurfspeer und zu ihrer Verteidigung mit einem Schild bewaffnet.

Sie hält ihn aber nicht nach oben, sondern stützt sich darauf. Alles in allem – es ist eine römische Kriegerin, die auf dem hohen Sandsteinsockel steht. Das ist seit Jahrhunderten die typische Darstellung für die antike Göttin Minerva. Diese sollte die Stadt in ihrer Ganzheit



Aquarellierte Zeichnung vom Domplatz, um 1800 (Angermuseum)

beschirmen: die städtische Ordnung, Künste und Wissenschaft, Handwerk und Gewerbe. 1784 ist die schöne Brunnenfigur geschaffen worden.

Der Erfurter Konstantin Beyer schreibt in seiner Chronik: „In diesem Jahr wurde der schöne Brunnen vor dem Graden, mit der Statue der Minerva, errichtet.“ Die Stadt Erfurt erlebte damals unter ihrem verehrten Statthalter Karl Theodor von Dalberg eine bescheidene, aber doch spürbare Blütezeit.

Dass der Brunnen heute noch oder wieder so prächtig aussieht, verdanken wir dem Engagement der Erfurter für ihre Stadt, das in den 1990er Jahren viele Denkmäler gerettet hat. Der Verein der Heimmattreuen Erfurter, der jenseits der Grenzen der DDR über viele Jahre die Erfurter vereinte, die ihre Heimatstadt verlassen hatten, ihr aber im Herzen treu blieben, hat die Restaurierung ermöglicht.

Verein und Mitglieder folgten 1992 dem Aufruf der Stadt Erfurt „Denkmale suchen Sponsoren“ und übernahmen die 33.000 DM teure Wiederherstellung des Minerva-Brunnens.

Daran erinnert die Tafel am Brunnensockel. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt

Information zum Betrieb von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und weiteren Risikogebieten

Am 5. Januar 2018 sind wesentliche Änderungen zum Hochwasserschutz im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten. Grundlage für die Änderungen ist das Hochwasserschutzgesetz II vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193).

Die untere Wasserbehörde nimmt das Inkrafttreten der neuen Regelungen zum Anlass, Privatpersonen und Unternehmer auf die erweiterten wasserrechtlichen Pflichten hinzuweisen, die sich für den Betrieb von bestehenden Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und weiteren Risikogebieten ergeben.

Nach § 78c Abs. 3 WHG sind Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, durch den Betreiber bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten.

Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, müssen durch den Betreiber bis zum 5. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachgerüstet werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Soll eine Heizölverbraucheranlage wesentlich geändert werden, dann ist die Anlage bereits zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten.

Weitere Informationen zu Überschwemmungs- und Risikogebieten erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ef117381

oder beim Kartendienst der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) unter

➔ www.tlug-jena.de/kartendienste.

Die untere Wasserbehörde kann zwecks weiterer Auskünfte auch unter der Telefonnummer 0361 655-2640 erreicht werden.

Lummitsch
Amtsleiter

Erhebung Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt vom 6. Juli 2018

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veran-

gen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (ESB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 24. Oktober 2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 11. November 2005, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlagten sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Eichendorffstraße Haus-Nr. 6 und Haus-Nr. 7 sowie Haus-Nr. 9 bis 25
- Grimmstraße Haus-Nr. 61 bis 80

2. Teileinrichtung Beleuchtung

- Sömmerdaer Straße Haus-Nr. 38 bis 42/Hochstedt

3. Teileinrichtung Oberflächenentwässerung

- Sömmerdaer Straße Haus-Nr. 38 bis 42/Hochstedt

Die entsprechende rechtskräftige Satzung kann im Internet unter

➔ www.erfurt.de/ef115607

sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1 Montag, Donnerstag und Freitag

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
eingesehen und bezogen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1191/18 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2018

Neubesetzung Aufsichtsrat Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

- 01** Frau Beate Weiser wird zum 27.06.2018 als Mitglied des Aufsichtsrates der Kaisersaal Erfurt GmbH abberufen.
- 02** Als neues Aufsichtsratsmitglied der Kaisersaal Erfurt GmbH wird Frau Karin Baier mit Wirkung zum 27.06.2018 entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar

2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 27.06.2018 (Drucksache 0924/18) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt			Einnahmen: gegenüber bisher 675.674.991 auf nunmehr verändert 683.244.988 Ausgaben: gegenüber bisher 675.674.991 auf nunmehr verändert 683.244.988
die Einnahmen	7.569.997		
die Ausgaben		7.569.997	
b) im Vermögenshaushalt			Einnahmen: gegenüber bisher 140.630.992 auf nunmehr verändert 141.760.364 Ausgaben: gegenüber bisher 140.630.992 auf nunmehr verändert 141.760.364
die Einnahmen	1.129.372		
die Ausgaben		1.129.372	

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 29.300.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 15.789.973 EUR wird nicht verändert.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 133.284.000

(Fortsetzung von Seite 3)

EUR um 74.902.000 EUR erhöht und damit auf 208.186.000 EUR neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 26.060.000 EUR wird um 8.330.000 EUR gesenkt und auf 17.730.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 2.500.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 550.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 2.847.900 EUR wird um 370.000 EUR erhöht und auf 3.217.900 EUR neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 4

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 90.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 400.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 650.000 EUR wird nicht verändert.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 31.07.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Tamara Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.07.2018 (Az.:240.3-1512-004/18-EF)

den in § 3 Nr. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 i. H. von 208.186.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 60 Abs.1 Satz 2 ThürKO liegt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018 ab Freitag, dem 03.08.2018 bis Montag, dem 20.08.2018 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

Innachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v. H.
2. Gewerbesteuer	470 v. H.

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 1438/16 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus Fließgewässern auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in Verbindung mit § 33 WHG erlässt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus Fließgewässern 1. und 2. Ordnung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt mittels Pumpvorrichtungen werden bis einschließlich 30. September 2018 untersagt. Die Untersagung gilt auch für Wasserentnahmen, für welche eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.
2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntgabe. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1. der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Gründe:

Die Landeshauptstadt Erfurt, untere Wasserbehörde, ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (vgl. § 105 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Wassergesetz und § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG).

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern im Stadtgebiet sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Das Entnehmen oder Ableitung von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer ist gemäß § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen der Gewässerbewirtschaftung (§ 6 Abs. 1 und §§ 27 bis 31 WHG) zu entsprechen. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet, sodass die untere Wasserbehörde nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu treffen hat.

Da im vorliegenden Fall die Adressaten der vorgenannten, beabsichtigten Regelung nicht individuell bestimmbar, sondern nach allgemeinen Merkmalen (hier: Gewässerbenutzer) bestimmbar sind und darüber hinaus zahlenmäßig nicht feststehen, wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2014 (GVBl. 2014 S. 685), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212), zu erlassen.

Die Allgemeinverfügung ist erforderlich, geeignet und verhältnismäßig, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtshabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 37 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und ist weiterhin zulässig. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Rechtsgrundlage für die angeordneten sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546). Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 3

(Fortsetzung von Seite 4)

Satz 1 VwGO wie folgt begründet: Es ist aufgrund der anhaltenden Wetterlage seit Mai 2018 mit sehr geringen Regenniederschlagsmengen und dadurch bedingte extreme Trockenheit des Bodens dringendes Handeln der Landeshauptstadt Erfurt als untere Wasserbehörde zum Schutz der Rechtsgüter Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen geboten. Würde die Allgemeinverfügung ohne eine Vollziehungsanordnung erlassen, hätte ein Widerspruch eines Betroffenen aufschiebende Wirkung (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG). Es könnte bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens weiter Oberflächenwasser aus den Gewässern entnommen werden. Es ist aber im dringenden

öffentlichen Interesse des Schutzes von Leben und Gesundheit (s.o.) unverzügliches Handeln der unteren Wasserbehörde ohne Aufschub geboten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs (vgl. § 36 Abs. 2 Ziffer 3 ThürVwVfG) und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 10.000 EUR geahndet werden (vgl. § 103 Abs. 2 WHG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Lummitsch
Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Sonstige

Martinsmarkt 2018 am Samstag, dem 10. November, auf dem Domplatz

Zugelassen werden grundsätzlich nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die im besonderen Bezug zum Martinstag stehen, wie u. a. gebratene Gänseteile, Martinslaternen, Kerzen, aber auch andere Kleinigkeiten.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 12.09.2018 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 12.10.2018 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag erfolglos war. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o.g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289;
➔ verdingungsstelle@erfurt.de

1. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 873/18-23
Umzug Verwaltungsstandort Kaffeetrichter nach Verwaltungsstandort Warsbergstraße 1+3 in 99092 Erfurt
- **Transport** -
Ausführungsfrist: November 2018 bis Januar 2019
➔ www.erfurt.de/ef130100

2. Bauauftrag - ÖAB 950/18-23
Kita 69, Hagebuttenweg 47a
- **Sanitärinstallation** -
Ausführungsfrist: 38. KW 2018 bis 16. KW 2019
➔ www.erfurt.de/ef130098

3. Bauauftrag - ÖAB 951/18-23
Kita 69, Hagebuttenweg 47a
- **Heizungs- und Lufttechnische Anlagen** -
Ausführungsfrist: 38. KW 2018 bis 16. KW 2019
➔ www.erfurt.de/ef130099

4. Lieferauftrag - ÖAL 877/18-23
Büroausstattung für das Technische Rathaus Erfurt, Warsbergstraße 3
- **Lieferung und Montage des Mobiliars** -
Ausführungsfrist: 03.12.2018 bis 21.12.2018
➔ www.erfurt.de/ef130106

5. Bauauftrag - ÖAB 960/18-23
Wohn- und Geschäftshaus Krämerbrücke 27
- **Fliesen und Plattenarbeiten** -
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 20.10.2018
➔ www.erfurt.de/ef130107

6. Bauauftrag - ÖAB 961/18-23
Wohn- und Geschäftshaus Krämerbrücke 27
- **Malerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 15.12.2018

➔ www.erfurt.de/ef130108

7. Bauauftrag - ÖAB 962/18-23
Wohn- und Geschäftshaus Krämerbrücke 27
- **Tischlerarbeiten** -
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 20.11.2018
➔ www.erfurt.de/ef130109

8. Bauauftrag - ÖAB 963/18-23
Regelschule 23, Schulsporthalle, Lobensteiner Str. 50
- **Elektrotechnik / Blitzschutz** -
Ausführungsfrist: 41. KW 2018 bis 50. KW 2018
➔ www.erfurt.de/ef130110

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen
Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ef123959

Ende der Ausschreibungen

Einladung zum Buga-Dämmerschoppen

Die Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 e. V. laden ein zum 2. „Buga-Dämmerschoppen“ am Mittwoch, dem 15. August 2018 um 19 Uhr im Haus Dacheröden, Am Anger 37.

Auch mit dem 2. Treffen wollen die Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021 allen interessierten Bürgern, Vereinen und Institutionen in lockerer Atmosphäre einen Einblick in die Aktivitäten des Vereins für die Buga 2021 geben.

Diesmal steht das Projekt „Erfurt mit dem Boot vom Wasser aus erleben“ im Mittelpunkt. Experten und Projektverantwortliche werden detaillierte Einblicke in das Vorhaben geben. Selbstverständlich können aber auch andere Fragen angesprochen werden.

Die Freunde der Bundesgartenschau freuen sich auf regen Besuch. Mehr Informationen

➔ www.bugafreunde-erfurt.de

Besonders problematisch ist seine effektive Vermehrung

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (34) betrachtet heute den Riesen-Knöterich

Als Stauden- oder Riesen-Knöteriche bezeichnet man aus Ostasien stammende, bis zu vier Meter hoch wachsende Arten der Knöterichgewächse, insbesondere den Sachalin-Knöterich (*Fallopia sachalinensis*), den Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*) sowie den als Kreuzung aus diesen entstandenen Bastard-Knöterich (*Fallopia x bohemica*). Alle drei sind als Neophyten in Mitteleuropa inzwischen weit verbreitet und werden als invasiv eingestuft.

Zu uns gelangten sie ab 1823 als Zierstauden für Gärten und Parkanlagen sowie als ertragreiche Viehfutterpflanze. Die ausdauernden Pflanzen wachsen enorm schnell, jedes Frühjahr treiben sie aus weitverzweigten, verholzten Wurzelstöcken („Rhizomen“) aus und wachsen täglich zwischen 10 und 30 cm in die Höhe. Ihre großen Blätter und dicht stehenden Stängel beschatten den darunter liegenden Boden vollständig, so dass sich keinerlei andere Vegetation ausbilden kann.

Stirbt der Stauden-Knöterich nach dem ersten Frost oberirdisch ab, verbleibt zwar das Rhizom im Boden, die dann kahle Erde darüber ist jedoch stark der Erosion ausgesetzt. Besonders problematisch ist seine effektive Vermehrung: Jedes kleine Wurzelstück ist in der Lage, neu auszutreiben, sobald es mit Erde bedeckt und feucht gehalten wird. Demzufolge breiten sich die Pflanzen entlang von Flüssen z.B. nach Hochwasser besonders schnell aus, gelangen jedoch auch mit Gartenabfällen oder Bodenaushub an neue Standorte.

Während Verkauf, Anpflanzung und Vermehrung der



Als Zierstauden für Gärten und Parkanlagen sowie als ertragreiche Viehfutterpflanze gelangte 1823 der Riesen-Knöterich nach Mitteleuropa: Mittlerweile ist in der Schweiz der Verkauf, die Anpflanzung und die Vermehrung der Stauden verboten

Stauden-Knöteriche z. B. in der Schweiz bereits verboten sind, kann man sie in Deutschland nach wie vor erwerben. Aufgrund ihrer Ausbreitungsfreudigkeit und negativen Auswirkungen auf die heimische Umwelt rät der Zentralverband Gartenbau jedoch von ihrer Anpflanzung ab. Wer Stauden-Knöteriche bereits auf seinem Grundstück hat, sollte Teile davon oder Bodenmaterial vom Standort der Pflanzen keinesfalls in der freien Landschaft entsorgen, rät das Umwelt- und Naturschutzamt, welches regelmäßig über invasive Pflanzenarten im Erfurter Stadtgebiet informiert.

Aufruf zur Bewerbung als Mitglied im Beteiligungsrat der Stadt Erfurt

Die Stadt Erfurt möchte noch einmal die Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit einer Bewerbung für den Beteiligungsrat aufmerksam machen.

Gesucht sind **15 Bürgerinnen und Bürger**, die an praktizierter Demokratie interessiert sind.

Um die Mitgliedschaft kann sich jede Person bewerben, sofern sie Bürger oder Bürgerin der Stadt Erfurt, mindestens 18 Jahre alt und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig ist und Interesse an Bürgerbeteiligung und deren Umsetzung sowie Interesse an Fortbildung hat. Objektivität und Loyalität sind die Maßstäbe einer Zusammenarbeit.

Der Beteiligungsrat ist ein ehrenamtliches, beratendes Gremium nach der städtischen Hauptsatzung.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. August 2018**.

Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung die Auslosung der Mitglieder des Beteiligungsrates. Als Termin ist der 24. September 2018 im Erfurter Rathaus angedacht.

Interessierte senden bitte ihre schriftliche Bewerbung unter Verwendung im Internet bereitgestellten Formulare an die Landeshauptstadt Erfurt, Dezernat Umwelt, Kultur und Sport, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Frau Sylke Osterloh, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt.

➔ www.erfurt.de/ef129898

Aktuelle Kurse der Volkshochschule Erfurt

Wassergymnastik

Angeboten wird ein abwechslungsreiches und gelenkschonendes Ganzkörpertraining im Flachwasser. Trainiert werden Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer. Wassergymnastik vereint Bewegung und Spaß optimal miteinander.

Kursnummer: N32709

Beginn: immer donnerstags, 23.08. bis 25.10.2018, jeweils 16:30 bis 17:30 Uhr

Gebühr: 68,80 EUR, erm. 60,80 EUR

Kursort: Schwimmhalle Johannesplatz, Friedrich-Engels-Straße 50, 99086 Erfurt

Dozentin: Kirsten Müller

Offene Bodywork-Gruppe

Im Kurs werden verschiedene Massageformen aus dem Shiatsu, Thai Yoga Massage, Flow Thai Yoga Massage und aus der Tiefengewebemassage angewandt. Gymnastische und yogaähnliche Übungen ergänzen das Programm. Der Kurs eignet sich für Interessierte, die sich nach einer anstrengenden Woche eine Auszeit gönnen möchten. Neugewonnene Kenntnisse können in den Alltag integriert werden.

Kursnummer: N31512

Beginn: immer freitags, 24.08. bis 14.09.2018, jeweils 18:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Dozent: Frank Wiegand

Tastschreiben lernen in zehn Stunden

Kursnummer: N57008

Beginn: Montag, 13.08. und Mittwoch 15.08.2018, jeweils 17:00 bis 21:00 Uhr

Gebühr: 40,00 EUR, erm. 32,00 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Dozentin: Heike Lindner

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung und Verwendung anspruchsvoller Kalkulationstabellen. Der Teilnehmende wird in die Lage versetzt, die Möglichkeiten von Excel effektiv für seinen eigenen Bedarf zu nutzen bzw. fremde Tabellen für seine eigenen Zwecke anzupassen.

Kursnummer: N57303

Beginn: jeweils montags, 27.08. bis 29.10.2018, jeweils 17:00 bis 20:15 Uhr

Gebühr: 128,00 EUR, erm. 102,40 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Obstbaumschnittkurs im „NaturErlebnisGarten Fuchsfarm“

Obstbaumschnitt leicht gemacht: an praktischen Beispielen wird der fachgerechte Sommerschnitt erläutert.

Kursnummer: N21202

Beginn: Samstag, 18.08.2018,

von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gebühr: 35,00 EUR

Kursort: „NaturErlebnisGarten Fuchsfarm“, Krummer Weg 101, 99094 Erfurt

Ein Kursangebot für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse aus dem Bereich der Schülerakademie:

Photoshop

Kursinhalte dieses 15-wöchigen Kursangebotes werden sein: Einführung in das PC-Programm Photoshop und seine Werkzeuge, Farbsysteme, Arbeiten mit verschiedenen Filtern, z. B. Kunstfilter, Ebenen, verschiedenen Effekten und Modi, Pfaden, Bearbeitung von digitalem und analogem Bildmaterial.

Kursnummer: N89005

Beginn: immer freitags, 31.08.2018 bis 11.01.2019, jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 96,00 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Dozentin: Christel Buchröder

Informationen sind unter ➔ www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter ➔ volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

„Bild(er) deiner Stadt“:
Projekt „Erfurt ist international“ (5)



Das internationale Erfurt soll sich in diesem Fotoprojekt widerspiegeln, welches von der Fotogruppe „Frei Sehen“ im Rahmen des Kulturellen Jahresthemas durchgeführt wird. Dazu gab es zehn Workshops, die von März bis Mai stattgefunden haben. Jetzt werden die entstandenen Fotoserien der zwölf Teilnehmer und die zugehörigen Texte bearbeitet und somit auf den letzten Stand vor dem Großformatdruck gebracht.

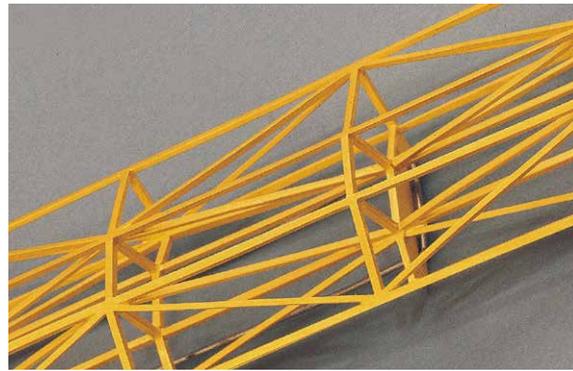
Die Ausstellung der Fotos findet auf dem Erfurter Petersberg an der Fassadengalerie und im Erdgeschoss der Defensionskaserne statt. Ausstellungsdauer ist vom 25. August bis zum 21. September. Geöffnet ist Dienstag bis Freitag von 16 bis 20 Uhr. Die Vernissage findet am Samstag, dem 25. August ab 15 Uhr statt.

Die Foto-Gruppe „Frei sehen“ setzt sich zusammen aus unterschiedlichen, je nach Projekt auch wechselnden Mitstreitern, die die Liebe zur Fotografie verbindet. Die künstlerische Leitung hat die Fotokünstlerin Sylwia Mierzynska übernommen, die in Erfurt, Berlin und Krakau lebt und arbeitet.

Bei Instagram ist das Jahresthema unter den Hashtags #bilderdeinerstadt und #kultjahref zu finden.

www.erfurt.de/ef127839

Erfurt aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln



Bernhard. A. Früh: Plain Bridge, Ansteckobjekt im Detail, 1998 © VBKTh

Bis Sonntag, dem 5. August besteht noch die Chance, die Sonderausstellung „Erfurt: Neue Sichten auf eine alte Stadt“ im Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“ zu besuchen. Die Ausstellung in Kooperation mit dem Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. zeigt Arbeiten von elf Künstlerinnen und Künstlern mit deren individuellen Blick auf Erfurt – ein persönliches Bild der Stadt, deren geschichtsträchtiges Stadtbild über die Jahrhunderte hinweg künstlerische Ansichten inspiriert hat. Die gezeigten künstlerischen Positionen reichen von der Fotografie und Malerei bis zur Mischtechnik und Keramik.

„Wir freuen uns sehr, dass wir den dokumentarischen Blick auf die Stadtentwicklung mit künstlerischer Kreativität und Eigenständigkeit verbinden können“, so Dr. Anselm Hartinger, Direktor der Geschichtsmuseen.

Ab dem 6. August wird die zweite Etage des Stadtmuseums und damit die Ausstellung „Metamorphosen einer Stadt – Erfurt von 1815 bis 1990“ vorübergehend geschlossen. Es finden umfangreiche Umbauarbeiten für die neue Sonderausstellung „Es braut sich was zu-



„Das Erfurter Malzwerk im Norden“, Alexander Kircher, 1934, Öl auf Leinwand, Erfurter Malzwerke GmbH,

sammen. Erfurt und das Bier“ statt, die am 18. September eröffnet wird.

Diese Sonderausstellung, die bis Januar 2019 zu sehen ist, widmet sich dem Bier als Kulturgut und Volksgetränk aus vielen Sichtweisen: Besucher werden zu einer Reise eingeladen, die in ferner Vergangenheit im Nahen Osten beginnt, schauen Mönche beim Brauen über die Schulter und fahnden in der mittelalterlichen Stadt nach Biereigenhöfen und ersten Reinheitsgeboten. Anhand technischer Innovationen der Industrialisierung wird deutlich, wie aus einem ehrbaren Handwerk ein mächtiger Wirtschaftszweig entsteht.

Der Zusammenhang von Bier und Politik erklärt sich an der Revolution von 1848. Abschließend wird man sich die Fragen stellen müssen, wer eigentlich von wem abhängig ist in dem Verhältnis von Werbeindustrie und Bier und ob moderne Craft-Beer-Brauereien die Wiederkehr der mittelalterlichen Biereigen, nur mit Stromanschluss, Wirtschaftsdiplom und Bio-Siegel sind.

www.erfurt.de/ef108335

Natur als Kunst: Neue Sonderausstellung
mit Malerei und Fotografie im Angermuseum Erfurt

Die künstlerische Darstellung von Landschaft erfährt im 19. Jahrhundert einen tiefgreifenden Wandel. Inmitten der Natur entstehen in Malerei und Fotografie Werke von hoher Innovationskraft. Das Angermuseum zeigt dazu in seiner neuen Sonderausstellung „Natur als Kunst“ 75 Landschaftsgemälde aus der Sammlung der Christoph Heilmann Stiftung am Lenbachhaus München sowie 60 Fotografien aus der Sammlung des Münchner Stadtmuseums, die das Wechselspiel von Ölmalerei und Fotografie facettenreich sichtbar machen. Zu den Höhepunkten der Gemäldesammlung zählen Werke von Blechen, Dahl, Feuerbach, Rottmann, Lenbach, Gurlitt, Schirmer, Spitzweg, Courbet, Rousseau und Corot. Parallel werden einige der bedeutendsten Fotografien des 19. Jahrhunderts mit ausgewählten Landschaftsfotografien präsentiert, unter anderem Adolphe Braun, Giacomo Caneva, Georg-Maria Eckert, Constant Alexandre Famin und August Kotzsch.

Von den Fesseln der Akademieströmungen befreit, begaben sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts junge Maler aus ganz Europa auf Reisen. Im bayerischen Voralpen-



Gustave Courbet (1819-1877): Schwarze Felsen bei Trouville, 1865, Christoph Heilmann Stiftung am Lenbachhaus München

land, in den südlichen Regionen Italiens und Griechenlands oder im Wald von Fontainebleau begannen sie unmittelbar in der Natur zu malen. Das Abseitige und

Unberührte der heimischen oder fernen Landschaften, der Ebenen oder Gebirgslandschaften sowie die Phänomene des steten Wechsels von Licht- und Wetterverhältnissen weckten um 1800 ihr Interesse und schon bald auch das der Fotografen. Bei ihrem Aufbruch in die Natur befruchteten sie sich gegenseitig. Die Naturmotive aus dem Repertoire der Landschaftsmaler wiesen den Fotografen den Weg. Gleichzeitig halfen die Naturfotografien den ins Atelier zurückgekehrten Malern bei der Erinnerungsarbeit an der Staffelei. Mit der neuen Natursehnsucht entwickelten die Maler nicht nur neue Arbeitspraktiken, sondern es entstand das neue intime Landschaftsbild.

Die Ausstellung wird am 4. August, 16 Uhr, im Angermuseum eröffnet. Dr. Christoph Heilmann, Erster Vorsitzender der Christoph Heilmann Stiftung und Dr. Ulrich Pohlmann, Leiter der Sammlung Fotografie im Münchner Stadtmuseum werden in die Ausstellungen einführen.

www.erfurt.de/km129805

Auftakt in die Zukunft – Erlebnisreicher Ausbildungsbeginn für 49 Nachwuchskräfte bei der Stadtverwaltung Erfurt

Im Festsaal des Erfurter Rathauses wurden am Mittwoch 49 Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter als neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt durch Bürgermeisterin Tamara Thierbach begrüßt.

Als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Landeshauptstadt bietet die Stadtverwaltung zahlreiche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten: Ausgebildet werden neben den klassischen Verwaltungsberufen auch gewerblich-technische Berufe. Zudem tritt die Stadtverwaltung als Praxispartner in dualen Studiengängen an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach auf.

Alle Bewerberinnen und Bewerber absolvierten bis zur endgültigen Unterzeichnung der Ausbildungsverträge ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Letzten Endes haben sich die neuen Auszubildenden gegen knapp 900 Mitbewerber durchsetzen können.

Die Auszubildenden erhielten im Rahmen einer feierlichen Eröffnung ihre Ausbildungsverträge und Ernennungsurkunden aus den Händen der Bürgermeisterin. Am Beginn der Ausbildung steht seit einigen Jahren eine „Einführungswoche“, die zu einer schönen Tradition geworden ist. Das abwechslungsreiche Programm ermöglicht es, die Stadt Erfurt selbst und die Stadtverwaltung als Ausbildungsbetrieb kennenzulernen. Dabei erhalten die Teilnehmer, von denen viele nicht aus Erfurt stammen, vielfältige Einblicke in die zahlreichen Aufgaben der Verwaltung und das Leben in Erfurt.

Am Mittwochnachmittag stimmte das Team Ausbildung des Personal- und Organisationsamtes alle Nachwuchskräfte auf die folgenden Tage ein: Gegenseitiges Kennenlernen und die Förderung von Teamfähigkeit stehen im Rahmen des erlebnispädagogischen Tages auf dem Programm. Zudem organisieren derzeitige Studentinnen eine Stadtrallye für ihre neuen Mitstreiter. Neben einem informativen Besuch im Rathaus wird auch ein Blick hinter die Kulissen des Zooparks geworfen. Eine Führung



Ausbildungsstart für 49 Nachwuchskräfte

durch Erfurts schöne Altstadt rundet das Programm der Einführungswoche ab. Mit vielen neuen Eindrücken kann im Anschluss die Ausbildung für jeden Einzelnen im praktischen Alltag beginnen.

In 13 unterschiedlichen Ausbildungsberufen gehen in diesem Jahr Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter den ersten Schritt in ihre berufliche Zukunft. Exemplarisch seien hier die Ausbildungen genannt, die in erster Linie nicht in der Verwaltung erwartet werden, z. B. die Ausbildungen zum/zur Elektroniker/in für Betriebstechnik, Landschaftsgärtner/in oder zur Bestattungsfachkraft. Erstmals wird auch ein Anlagenmechaniker in der Fachrichtung Rohrsystemtechnik ausgebildet. Darüber hinaus bietet die Stadtverwaltung Erfurt auch verschiedene Bachelor-Studiengänge und

Beamtenlaufbahnen an.

Auch in den kommenden Jahren wird die Stadtverwaltung Erfurt einen großen Teil des entstehenden Personalbedarfes aus den eigenen Nachwuchskräften gewinnen. Kurz nach dem Ausbildungsstart 2018 werden die Ausschreibungen für das Jahr 2019 veröffentlicht. Wer sich für einen der Ausbildungs- und Studienplätze bei der Stadtverwaltung Erfurt interessiert, kann sich unter www.erfurt.de/ausbildung über die Angebote informieren und sich bis zum 15.10.2018 bewerben.

Die Möglichkeit für ein persönliches Kennenlernen besteht im Rahmen der „19. SWE-Ausbildungsmesse 2018“, die am 19. September 2018 von 9 bis 18 und am 20. September 2018 von 9 bis 15 Uhr im Atrium der Stadtwerke Erfurt Gruppe in der Magdeburger Allee 43 stattfindet. ■

Aus grau wird bunt

Seit vergangener Woche steht am Karl-Marx-Platz eine Jukebox. Nun, keine echte... Viel mehr ein Kasten, der die Steuerungstechnik für die Ampelanlage in sich versteckt. Die Künstler Max Costa und Dr. Hot haben den grauen Kunststoff verschwinden und – in unmittelbarer Nachbarschaft von Presseklub und Stadtgarten – mit vielen bunten Sprayflaschen diese Musikbox entstehen lassen.

Insgesamt 255 dieser Schränke gibt es in Erfurt, hinzu kommen weitere rund 600 für die Technik der Straßenbeleuchtung. Geht es nach Alexander Reintjes, dem Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, so könnten alle ihr Einheitsgrau verlieren und kleine Kunstwerke werden.

Den Auftakt machte Ende vergangenen Jahres der Schrank in der Nordhäuser Straße – Ecke Donaustraße, er wurde in ein Bücherregal verwandelt, am Eingang vom Heliosklinikum sind die Krankenschwester und der Patient zu sehen und vor dem Garnisonslazarett zielt



eine Sonnenblume jetzt den Schrank.

In diesen Tagen sind Max Kosta und Dr. Hot in der Innenstadt unterwegs, in der Bahnhofstraße, Meyfartstraße, Bürgermeister-Wagner-Straße und Trommsdorffstraße entstehen weitere Motive, immer thematisch auf ihre Umgebung abgestimmt.

Danach erhalten die Schaltschränke in der Lachgasse, Huttenplatz, Europaplatz, Leipziger Platz und am Stadtparkkopf eine Farbkur.

„Der Wunsch nach mehr legalen Graffitiflächen ist ja nicht neu. Neu ist nur der Blick der Verwaltung. Wir haben hier einiges an Platz fürs legale Sprayen zu bieten. Wir werden mit unserem Kulturlotsen dazu ein tolles Projekt entwickeln“, so Alexander Reintjes.

„Die Stadtwerke haben vor einiger Zeit schon mal einen Aufruf gestartet und wollten unsere Idee vervielfältigen. Die Resonanz war aber verhalten. Vielleicht fehlen uns auch die richtigen Worte, um die richtigen Leute anzusprechen.“

Das soll jetzt besser werden, wenn Kulturlotsen und Straßenverwaltung eine gemeinsame Sprache sprayen.“ Reintjes lacht dazu. „Rot, Gelb und Grün bleiben an den Ampeln aber unangefochten.“

Der Schrank daneben darf auch bunt und soll es jetzt auch werden.“ ■